

## Besuchsregeln:

- Die Anzahl von Besuchen sowie Besucherinnen und Besuchern im Krankenhaus muss zur Vermeidung der Einschleppung des Corona-Virus so niedrig wie möglich gehalten werden!
- Patienten dürfen **ab dem dritten Belegungstag und im Folgenden jeden weiteren dritten Tag nach telefonischer Anmeldung den einmaligen Besuch von einer Person mit einem Mindestalter von 18 Jahren empfangen**. Es sollte sich nach Möglichkeit immer um die gleiche Besuchsperson handeln.
- Die Besuchstage werden von montags bis sonntags zwischen 14-17 Uhr ausgeweitet. Die Besuchszeit ist weiterhin auf eine Stunde begrenzt.

Der Besuch ist **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

**St. Elisabeth-Hospital Herten: Besuchstermine können unter der Telefonnummer 02366/15-71090 täglich von 10-13 Uhr für den jeweils folgenden Besuchstag vereinbart werden.**

**Prosper-Hospital Recklinghausen: Besuchstermine können unter der Telefonnummer 02361/54-15510 von montags bis freitags von 9-15 und am Wochenende von 9-12 Uhr vereinbart werden.**

- Patienten, bei denen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht oder die an COVID-19 erkrankt sind, dürfen keinen Besuch empfangen.
- Für Besuche in bestimmten Bereichen (z.B. Intensivstation, Palliativeinheit) sowie bei bestimmten Patienten (z.B. Neugeborene, Kinder, Demente, Sterbende, Patienten mit schwerwiegenden Diagnosen) können im Einzelfall aus medizinischen, pflegerischen oder sozial-ethischen Gründen besondere Regelungen getroffen werden. Im Prosper – Hospital entscheiden die Oberärzte der jeweiligen Stationen, ob ein Härtefall vorliegt. Sie werden sich über die eingerichtete E-Mail Adresse [Besucherhotline.ph@proselis.de](mailto:Besucherhotline.ph@proselis.de) schriftlich und mit Begründung mit der Hotline in Verbindung setzen, sofern für ein/e Patient\*in häufiger Besuche gestattet werden sollen. Im St. Elisabeth-Hospital hält das Pflegepersonal Rücksprache mit den zuständigen Oberärzten.
- Besucher\*innen müssen vor dem Betreten des Krankenhauses auf das Vorliegen von Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion gescreent werden. Besucher\*innen dürfen das Haus nur betreten, wenn sie frei von Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion sind.
- Das Screening findet in der Screening-Stelle ("Container") statt. Dabei wird ein Screening-Bogen angelegt und die für das Besuchsregister erforderlichen Daten erhoben. Der Screening-Bogen kann im Internet abgerufen und vom Besucher bereits vorausgefüllt mitgebracht werden. Der Besuch wird in die tagesaktuelle Stationsbelegungsliste verzeichnet. Der Screening-Bogen und die Stationsbelegungsliste werden im Container chronologisch gesammelt.
- Nach dem erfolgreichen Screening erhalten die Besucher\*innen einen Flyer mit Verhaltensregeln im Haus sowie eine Besuchserlaubnis in Form einer „Green Card“ mit Tagesdatum, Besuchsanfang und Besuchsende ausgehändigt, die zum Betreten des Krankenhauses berechtigt.

## Besuchsregelung während der Corona- Pandemie

- Besucher\*innen dürfen sich innerhalb des Krankenhauses nur auf dem direkten Weg vom Eingang zum angegebenen Patienten und zurückbewegen. Besucher\*innen müssen sich bei Ankunft auf der Station vor dem Betreten des Patientenzimmers bei einer Pflegekraft anmelden. Die Pflegekraft weist den Besucher\*in vor dem Betreten des Patientenzimmers nochmals auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards (Abstandsregel etc.) hin. Sie hat zudem die Besuchszeit im Blick und weist den Besucher\*in bei Bedarf auf das Ende der Besuchszeit hin. Die „Green Card“ wird beim Verlassen des Krankenhauses an der Pforte zurückgegeben.
- Besucher\*innen müssen die Hygieneregeln beachten. Sie müssen während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus einen Mund-Nase-Schutz tragen, wobei es sich um einen privaten textilen Mund-Nase-Schutz handeln kann. Sie müssen jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Sie müssen sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Krankenzimmers die Hände desinfizieren.
- Besuche dürfen nur in den Patientenzimmern stattfinden. Während sich ein Besucher im Patientenzimmer befindet, müssen alle im Zimmer Anwesenden einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Auf Mitbringsel soll verzichtet werden.
- Besucher\*innen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden auf das erforderliche Verhalten hingewiesen und bei wiederholter Missachtung des Hauses verwiesen.